

(Amt - Aktenzeichen)

FB/4

**Vorlagen-Nr. 1102/2020-2025**

Zur Sitzung

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales 26.01.2023 öffentlich Kenntnisnahme

Beratungs-  
gegenstand

Mitteilungen und Anfragen

## **Mitteilungen**

a) des/der Ausschussvorsitzenden

b) der Verwaltung

### **Umwandlung der Rheidter – Werth - Schule (kath. Bekenntnisschule) in eine Gemeinschaftsgrundschule**

Zum Schuljahresbeginn 2022/2023 wurde die Kath. Grundschule Niederkassel im Rahmen eines zu Beginn des Jahres 2022 formell durchgeführten Verfahren in eine Gemeinschaftsgrundschule umgewandelt.

Nunmehr hat sich die Elternpflegschaft der Rheidter-Werth-Schule zum Ziel gesetzt, die katholische Bekenntnisschule in Rheidt zum Schuljahresbeginn 2023/2024 in eine Gemeinschaftsgrundschule umzuwandeln. Entsprechend lautende Änderungsanträge von Eltern der Rheidter-Werth-Schule liegen der Verwaltung vor.

Grundsätzlich werden auf der Grundlage des § 27 des Schulgesetzes NRW Grundschulen als Gemeinschaftsschulen, Bekenntnisschulen und Weltanschauungsschulen geführt. In Niederkassel werden die Grundschulen in Lülldorf und Mondorf als kath. Grundschulen geführt, in Ranzel und Niederkassel Ort als Gemeinschaftsschule.

Die gesetzliche Grundlage für die angestrebte Umwandlung der Schule ist die Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung-BestVerfVO) (SGV.NRW.223).

Nachfolgend aufgeführte Verfahrensschritte sieht die BestVerfVO für eine Umwandlung einer Kath. Grundschule in eine Gemeinschaftsgrundschule vor:

- Antragsberechtigt sind 10 % der Eltern, deren Kinder am Stichtag die Grundschule besuchen. Die Eltern haben gemeinsam eine Stimme.
- Stichtag ist der 10.1. eines jeden Schuljahres, hier also der 10.1.2023.
- Da erst an diesem Stichtag eine Entscheidung getroffen werden kann, ob alle jetzt bereits vorliegenden Anträge zulässig sind, kann das weitere Verfahren erst nach dem 10.1.2023 fortgeführt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die erforderlichen 10 % am 10.1.2023 erreicht sein werden.

**Hinweis der Verwaltung: Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage, war die Zulässigkeitsprüfung der Elternanträge auf Umwandlung noch nicht abgeschlossen. Die Verwaltung wird über das Ergebnis mündlich berichten.**

Sind für die Umwandlung der Schule ordnungsgemäße Anträge von Eltern in ausreichender Anzahl gestellt worden, stellt die Verwaltung das Ergebnis in Form einer Entscheidung fest. Diese Entscheidung bedarf der Zustimmung der unteren Schulaufsicht, also des Schulamtes des Rhein-Sieg-Kreises.

- Nach einer öffentlichen Bekanntmachung ist sodann innerhalb von zwei Wochen eine geheime Abstimmung unter den Eltern durchzuführen. Diese Abstimmung wird wie bereits im Umwandlungsverfahren in Niederkassel Ort praktiziert, im Rahmen einer Briefwahl erfolgen.
- Bei der Abstimmung müssen mehr als 50 % aller stimmberechtigten Eltern für eine Schulartänderung votieren, um die Umwandlung abzuschließen.
- Das Ergebnis bedarf der Zustimmung der oberen Schulaufsicht, also der Bezirksregierung Köln.
- Bei der Umwandlung handelt es sich um eine Schulartänderung, die nach Vorberatung im SKSS und in der Schulkonferenz eines Ratsbeschlusses bedarf. Dieser Ratsbeschluss ist abschließend gem. § 81 SchulG von der oberen Schulaufsicht zu genehmigen.

Bei der angedachten Schulartänderung bzw. der Umwandlung der Schule handelt sich um ein rein formelles durchzuführendes Verfahren. Einflussmöglichkeiten des Schulträgers sieht der Gesetzgeber nicht vor.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

### **Anfragen von Ausschussmitgliedern**

a) Beantwortung von schriftlich vorgelegten Anfragen

Mit Datum vom 18.01.2023 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Anfrage bezüglich folgender Thematik gestellt:

„NRW-Stärkungspakt – gemeinsam gegen Armut“ / Beantragung von Mitteln, gefördert vom Land NRW zur Armutsbekämpfung

Die Anfrage kann der Anlage entnommen werden.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage wird die Verwaltung dazu in der Sitzung Stellung nehmen.

b) Sonstige Anfragen

### **Anlage:**

Anfrage der B90/Die Grünen vom 18.01.2023